



## Mit der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind Sie gut beraten!

Als Freiberufler, Berater oder Vermittler stehen Sie für kompetente Dienstleistungen. Ist Ihr Kunde mit dem Ergebnis dennoch unzufrieden, kann er versuchen Sie haftbar zu machen. Wir nehmen Ihnen einen Teil Ihrer Verantwortung ab – mit der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der ALTE LEIPZIGER.

### Die Folgen – kaum absehbar!

Fühlt sich ein Auftraggeber durch Sie oder einen Ihrer Mitarbeiter finanziell geschädigt, kann das weitreichende Konsequenzen für Sie haben. Die Gesetzgebung und vor allem die Rechtsprechung haben grundsätzlich die Position der Verbraucher und damit ein gewisses Anspruchsdenken nachhaltig gestärkt. Das wirkt sich gerade auf die Haftung der freien Berufe und der Personen aus, die eine »Kopf-Dienstleistung« erbringen.

### Sichern Sie Ihre berufliche Existenz.

Es sind viele Fälle bekannt, in denen Flüchtigkeitsfehler zu großen Schadenersatzforderungen geführt haben. Denken Sie beispielsweise an den Rechtsanwalt, der eine Berufungsschrift etwas verspätet bei Gericht einreicht, so dass seinem Mandanten die Überprüfung des

Urteils durch eine höhere Instanz verwehrt ist. Oder an den Hausverwalter, der die fehlende Eindeutigkeit von Mietverträgen nicht erkannte, bis sie jedem offenkundig wurde. Oder an den fahrlässigen Mitarbeiter, der durch fehlerhafte Arbeit die Vermögenslage Ihres Kunden verschlechtert. So oder so: Wir stehen Ihnen als starker Partner zur Seite – mit unserer ALTE LEIPZIGER Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

### Wer Schutz haben muss und wer ihn braucht.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt gegen die finanziellen Folgen von Fehlern bei der Berufsausübung. Sie ist eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung für Personen und Institutionen, die fremde Interessen wahrnehmen, beraten, urteilen, berichten, be-urkunden, vermitteln oder begutachten.

## Die Pflicht:

Verschiedene Berufsgruppen sind gesetzlich verpflichtet, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abzuschließen, z.B.:

- Rechts- und Patentanwälte
- Notare

## Die Empfehlung:

Anderen Berufsgruppen steht der Abschluss frei. Viele sehen die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aber als ebenso wichtig an wie etwa eine Zertifizierung zur Erreichung und Erhaltung von Qualitätsstandards in der täglichen Arbeit. Dazu zählen:

- Beamte und Behördenangestellte
- Betreuer
- Gläubigerausschüsse
- Gutachter und Sachverständige
- Haus- und Grundstücksverwalter
- Immobilienmakler
- Insolvenzverwalter
- Unternehmensberater

## Eine Medaille – zwei gute Seiten.

Wie jede Haftpflichtversicherung hat auch die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zwei wesentliche Funktionen.

### Leistungsfunktion

- Wir prüfen die Haftungsfrage, wenn Ihr Auftraggeber Ansprüche gegen Sie stellt, weil Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter ein berufliches Versehen bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit unterlaufen ist. Oder weil Sie durch positives Tun oder Unterlassen negativ auf seine persönliche Vermögenslage Einfluss genommen haben.
- Wir zahlen bei berechtigten Ansprüchen schnell und unbürokratisch den Schadenersatzbetrag.
- Wir übernehmen gleichzeitig die Kosten, die bei der Auszahlung des Schadenersatzbetrages anfallen – das sind wir Ihnen und Sie Ihrem Auftraggeber schuldig.

### Abwehrfunktion

- Werden Sie grundlos zur Verantwortung gezogen? Obwohl Sie gute Arbeit geleistet haben und den Umständen nach kein erfreulicheres Ergebnis erzielen konnten? Nicht jeder unzufriedene Kunde hat zwangsläufig Recht mit seinen Beanstandungen.
- Mit der ALTE LEIPZIGER Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wissen Sie sich zu wehren: durch die passive Rechtsschutzfunktion.
  - Bei unberechtigten Ansprüchen stehen Ihnen unsere Volljuristen mit all ihrem Know-how zur Seite, um Sie und Ihren guten Ruf zu schützen.